

**Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Strümpfelbach**

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „STRÜMPFELBACH - SEEWIESEN“

Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“

Planbereich 04.23/3

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.
Von der Öffentlichkeit und den Naturschutzverbänden wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang 06.10.2023
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
 REMS-MURR-KREIS Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt, Frau Kasper Stiftshof 16 71522 Backnang Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst.Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang Fristablauf für die Stellungnahme: 29.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kasper, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter Amt für Umweltschutz beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: <u>Amt für Umweltschutz</u> Naturschutz und Landschaftspflege Es bestehen keine Bedenken. Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken. Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken. Sofern neue Gebäude errichtet werden ist das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" zu beachten. Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken. Bei Baumaßnahmen ist das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" zu beachten. Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Baurechtsamt Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/1378 21.09.2023 Ihre Nachricht vom/Zeichen Telefon (Zentrale) 07151 501-0 Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE  	Keine Bedenken Keine Bedenken Keine Bedenken Keine Bedenken; bei Neubauten ist das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ zu berücksichtigen. Keine Bedenken

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
Hinweis: Das Grundstück 404/10 ist im Histe-Adresspool mit "zu prüfen" erfasst, da uns hier die Gewerbeabmeldung eines ggf. altlastrelevanten Betriebs (Fa. Fuchslotcher) vorliegt. Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753 Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken. Gewässerbewirtschaftung Da es sich lediglich um eine Umwidmung handelt und keine neuen baulichen Anlagen im Gewässerrandstreifen geplant sind, bestehen aus gewässerökologischer Sicht keine Bedenken. Jedoch wird auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen hingewiesen: Da von dem Vorhabensbereich das Gewässer II. Ordnung Eckertsbach tangiert wird, sind die Vorgaben des Gewässerrandstreifens zu beachten. Nach § 38 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dient der Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer. Dieser umfasst nach § 38 Abs. 2 WHG das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Bemessen wird der Gewässerrandstreifen ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab dieser. Nach § 29 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist der Gewässerrandstreifen im Innenbereich fünf Meter breit. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen ist nach § 29 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) verboten. Im Gewässerrandstreifen ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern laut § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verboten. In den Gewässerrandstreifen sind Bäume und Sträucher laut § 29 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Des Weiteren untersagt sind der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen. Nach § 29 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern verboten. Hiervon ausgenommen sind Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel. Bearbeiter: Frau Kötzer, Tel. 07151 - 501 2149 Hochwasserschutz und Wasserbau Entsprechend der interaktiven Karte "Überschwemmungsgebiete" des Landes Baden-Württemberg (zu finden unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) wird der Planbereich zu einem großen Teil bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) des Eckertsbachs überschwemmt und liegt somit im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg werden Teilbereiche bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ10) überschwemmt. Entsprechend § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat die Gemeinde in festgesetzten Überschwemmungsgebieten bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen Seite 2 von 3	Keine Bedenken Keine Bedenken Die Anmerkungen zum Gewässerrandstreifen sind bereits in den Bebauungsplan übernommen und müssen bei künftigen Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen: 1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben. Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die bestehenden Überschwemmungsverhältnisse werden in den übersandten Bebauungsplanunterlagen abgehandelt. Das gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ100) sowie das Risikogebiet (HQextrem) sind im Planteil (zeichnerischen Teil) dargestellt. Allerdings entsprechen die Ausführungen im Kapitel 4.6 "Hochwasser" in der Begründung nicht dem aktuellen Stand der Rechtslage. Bei der vorliegenden Überflutungsfläche HQ100 handelt es sich um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet entsprechend den Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg und nicht um ein hochwassergefährdetes Gebiet im Innenbereich. Im Textteil wird auf die aktuell durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, durchgeführte Basisflussgebietsmodell-Untersuchung (BFGM) zur Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) im Einzugsgebiet der Murr hingewiesen. In dieser heißt es, dass mit der Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahr 2024 zu rechnen ist. Entsprechend eines aktualisierten Zeitplans des Regierungspräsidiums, ist mit der Veröffentlichung der Karten im Einzugsgebiet der Murr frühestens im September 2026 zu rechnen. Bei Berücksichtigung der oben genannten Belange bestehen gegen den Bebauungsplan "Strümpfelbach-Seewiesen" keine Bedenken. Bearbeiter: Frau Hett, Tel. 07151 - 501 2146 Freundliche Grüße Michael Rapp <u>Anlagen</u> Merkblatt "Bauen im Grundwasser" Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" Seite 3 von 3	Grundsätzliche keine Bedenken. Die Ausführung in Kapitel 4.6 der Begründung sowie im Textteil C 3 wird entsprechend angepasst.

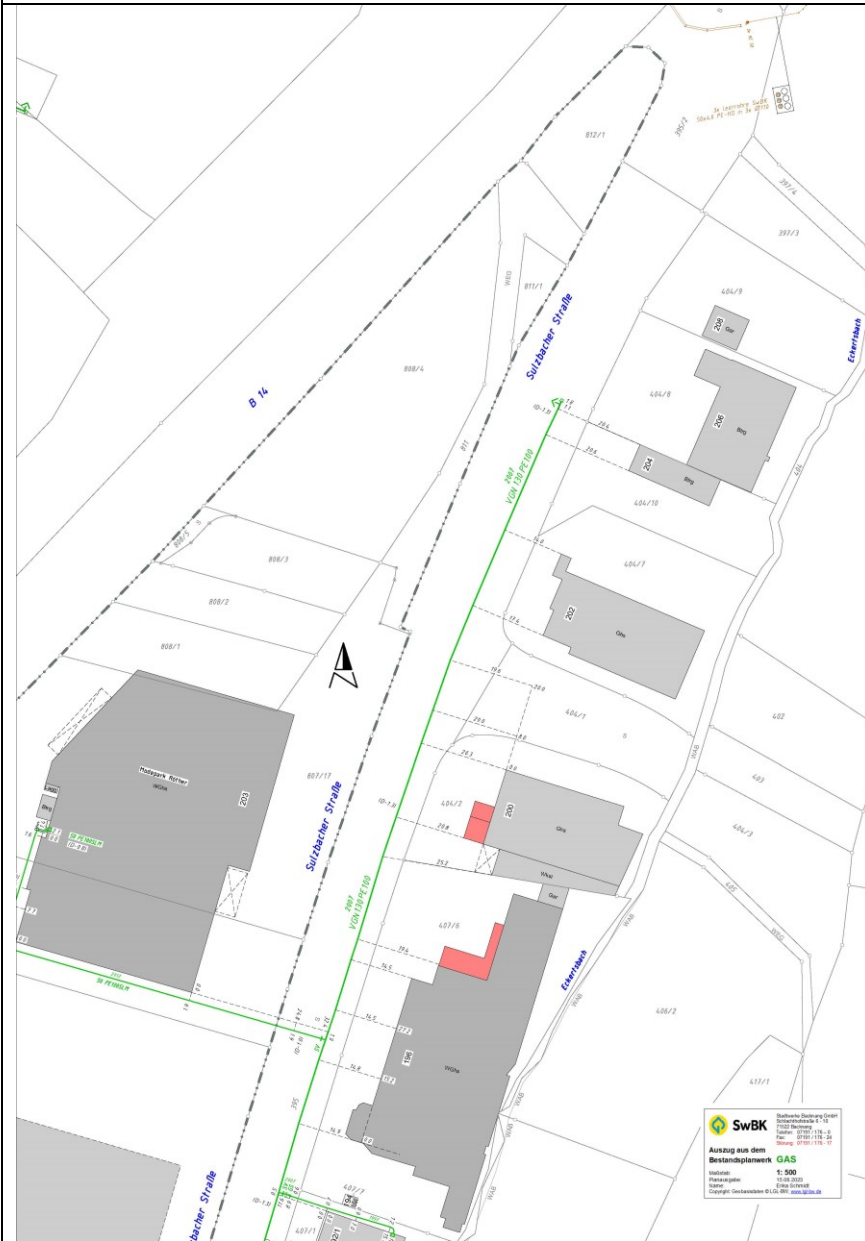
Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 10:10 An: Kasper Anna <Anna.Kasper@backnang.de> Betreff: AW: Bebauungsplans „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kastle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Stefanie Bäurle Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de>	Keine Bedenken

Anregungen Polizeipräsidium Aalen	Stellungnahme
 Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB, SACHBEREICH VERKEHR Polizeipräsidium Aalen, Böhmerwaldstr. 20, 73431 Aalen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Datum 16.08.2023 Name Schippert Durchwahl 07151/950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)  Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich östlich der Sulzbacher Straße, Planbereich 04.23/3 in Backnang Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des PP Aalen, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr bestehen zum der-zeitigen Planungsstand keine Einwände/Bedenken. Das PP Aalen bittet um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere bei verkehrsrechtli-chen Maßnahmen. J. Schippert Polizeihauptkommissar Anlage Böhmerwaldstraße 20 · 73431 Aalen · Telefon 07151-950-0 · Telefax · Aalen.PP@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte 	Keine Bedenken

Anregungen SwBK	Stellungnahme
 SwBK Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Zeichen / Bearbeiter Jörg Schröder / Schmidt Telefon 07191 176-41 E-mail-Adresse joerg.schroeder@swbk.de Datum 16.08.2023 Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang - Auslegung vom 27.07.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, die Versorgungsleitungen Gas und Wasser liegen in der Sulzbacher Straße vor. Die Versorgung mit Erdgas ist möglich. Mit freundlichen Grüßen  ppa. Jörg Schröder Technischer Leiter Stadtwerke Backnang GmbH Schlachthofstraße 6-10 71522 Backnang Telefon 07191 176-0 Telefax 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de USt-ID-Nr. DE 225 482 823 Steuer-Nr. 51049/17679 Kreisparkasse Waiblingen IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00 BIC SOLADES1WBN Volksbank Backnang eG IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01 BIC GENODE31VBK Sitz der Gesellschaft Backnang Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 271726 Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Maximilian Friedrich Geschäftsführer Thomas Steffen Von hier - zu Dir	Keine Bedenken

Anregungen SwBK

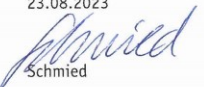
Stellungnahme



Anregungen SwBK

Stellungnahme



Anregungen Amt 30	Stellungnahme
An Amt 60 Frau Kasper Verkehrsrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“ Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine verkehrsrechtlichen Bedenken. Es handelt sich hierbei vielmehr um die Feinsteuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsnutzungen. Verkehrliche Auswirkungen bringt die Bebauungsplanänderung nicht mit sich. 23.08.2023  Schmied STADT BACKNANG 30. Aug. 2023 Amt 60	Keine Bedenken

Anregungen Amt 66

Stellungnahme

Große Kreisstadt Backnang • Postfach 1569 • 71505 Backnang

An
Amt 66/SEB

Unsere Zeichen
III-60-Ka/Hr

Ihre Nachricht



Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16 • 71522 Backnang
Postfach 1569 • 71505 Backnang

Es schreibt Ihnen:
Frau Kasper

Telefon: 07191 894-341
Telefax: 07191 894-160
eMail: baurechtsamt@backnang.de
Internet: www.backnang.de

08.08.2023

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang - Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 die Auslegung des o. g. Bebauungsplans beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Textteil sowie die Begründung einschließlich der Verfahrensakten liegen vom **15.08.2023 bis 29.09.2023** beim Stadtplanungsamt Backnang, Verwaltungsgebäude Stiftshof 16, 2. Obergeschoss, im Foyer während der Dienststunden öffentlich aus. Die Planunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Backnang unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.backnang.de/stadt-gestalten/stadtplanung/buergerbeteiligung>

Angeschlossen wird der Bebauungsplan einschließlich Begründung und der weiteren Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme **bis 29.09.2023** entsprechend § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) übersandt.

Sofern bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kasper



Sprechzeiten
Mo.-Do.
Mittwoch
Freitag

Bank
Kreissparkasse Waiblingen
Volksbank Backnang
Landesbank BW Backnang
Commerzbank Backnang

Bankleitzahl
602 500 10
602 911 20
600 501 01
602 410 74

Kontonummer

24

387 002

8 290 300

795 006 600

IDAN

DE02 6025 0010 0000 0000 24

DE97 6029 1120 0000 3870 02

DE30 6005 0101 0008 2903 00

DE45 6024 1074 0795 0066 00

BIC

SOLA DE 51 WBN

GENO DE 51 VBK

SOLA DE 51

COBA DE FF XXX

Keine Bedenken

Keine Einwendungen!

21.08.23

66/1

Anlagen:

Bebauungsplan mit Textteil
Begründung

Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme
Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Donnerstag, 5. Oktober 2023 14:04 An: Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de> Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Strümpfelbach – Seewiesen“ Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Strümpfelbach – Seewiesen“; Ihr Schreiben vom 08.08.2023; Ihr Zeichen: III-60-Ka/Hr; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Kasper, vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Strümpfelbach – Seewiesen“. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org	Keine Bedenken

